

Direkt-Eingabe am 15. September 2016 Uhr 09:04

Axel Schlüter

Kopie

Vorab per Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
21682 Stade
Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
15.09.2016 09:41 <http://www.iimperator.com>
AGSTD-Poststelle@justiz.niedersachsen.de <http://www.richterschreck.de>
<http://www.richterwillkuer.de>
<http://niedersachsen.iimperator.com>
----- > <http://finanzamt-stade.iimperator.com>
<http://hypovereinsbank.iimperator.com>
<http://mecklenburg-vorpommern.iimperator.com>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Boten 04141-107-213

Amtsgericht
- **Gerichtsvollzieher Roth** -
Wilhadikirchhof 1
21682 Stade

Stade, 14. September 2016

-

Widerspruch, datiert vom 05. August 2013
Mitteilung, datiert vom 12. April 2016
Mitteilung, datiert vom 02. August 2016
Mitteilung, datiert vom 12. September 2016

Sehr geehrter Herr Roth,

da Sie den angebotenen Besuch am **Mittwoch**, den **14. September 2016** nicht wahrnehmen konnten oder wollten, bleibt Ihnen vorerst noch der angebotene Besuch am

Donnerstag, den **15. September 2016** Zeitraum zwischen Uhr **12:00** und **13:00**

um die Angelegenheiten ordentlich durchzuführen oder eine weitere Vereinbarung zu treffen, die telefonisch durchgeführt werden könnte.

Es wird mit Nachdruck betont, dass die Abwicklung Ihrer Forderung sicherheitshalber in den Geschäftsräumen (Aufenthaltsraum wie Ihnen bekannt) der Firma Madame Modehaus GmbH zu erfolgen hat. Sollten in dem Zusammenhang, außer Ihre Person, weitere Begleiter die Geschäftsräume der Firma betreten, wird gegen derartige Individuen Strafanzeige erfolgen wegen Hausfriedensbruch, denn es sind in dem Fall keine Kunden des Geschäftes, sondern Eindringende.

Sollten Sie den Termin am **Donnerstag**, den **15. September 2016** auch nicht wahrnehmen können oder wollen, so steht Ihnen sicherlich die Möglichkeit offen, einen mit einer schriftlichen Vollmacht versehenen Vertreter zu beauftragen, der für Sie die Haftbefehle mit dem Vermerk **vollstreckt** gegenzeichnet und die rechtswidrigen Forderungen entgegen nehmen kann. Es wäre nicht nachvollziehbar, dass ein Vertreter für ca. 30 Min nicht zur Verfügung stehen sollte, der zudem einen neuen Termin vereinbaren könnte. Auch für einen beauftragten Vertreter hätten die oben angeführten Bedingungen Geltung.

Es kommt bereits der dringende Verdacht auf, dass die Verantwortlichen Ihrer Auftraggeber (Staatsanwaltschaft Stade, Nds Oberfinanzdirektion und ein verantwortungsloser Richter) bereits kalte Füße bekommen haben, denn diese benötigen dringen eine Abwicklung, mit der diese argumentieren können, dass die Forderungen freiwillig gezahlt wurden, um kriminelle Handlungen zu legalisieren.

Zu Ihrem Auftritt am Montag, den 12. September 2016 im Geschäft der Firma Madame:

Die Vorgabe war, dass Sie, im Beisein von 2 Begleitern als Zeugen, am Montag, den 12. September 2016 im Geschäft erscheinen, um die beiden Haftbefehle (Beugehaft) zu vollstrecken, und folgend Zug um Zug die Haftbefehle zu übergeben und die Forderung zu übernehmen.

Durch einen unglücklichen Fehltritt war der Geforderte jedoch gezwungen einen Unfallarzt aufzusuchen. Insoweit wurde versucht über die Nummer des Gerichtsvollziehers 04141-511049 eine Mitteilung zu geben über den Ausfall des Termins, jedoch war das nicht möglich, da ein Anrufbeantworter abgeschaltet hat.

Der Ehegattin wurde mitgeteilt, dass diese, sofern der Gerichtsvollzieher erscheint, diesem mitteilen möge, dass der Geforderte einen Unfallarzt aufsuchen musste. Weiterhin wurde eine Handy-Nummer hinterlassen, über die der Gerichtsvollzieher die Möglichkeit hatte sich zu melden.

Bereits bei der Praxis angekommen meldete sich der Gerichtsvollzieher auf dem Handy und pöbelte wutentbrannt herum unter anderem kotzte dieser durch sein Handy: "Sie kommen sofort hier her" und das in Wiederholung.

(Dem muss etwas mächtig aus dem Ruder gelaufen sein,
wenn dieser sich derart unbeherrscht aufführt.)

Dieser Gerichtsvollzieher hat sich als Persönlichkeit und Staatsbediensteter unmöglich verhalten, denn dieser wird doch nicht ernsthaft die Auffassung vertreten haben, dass ein Individuum, welches aus einem bestimmten Grund einen Unfallarzt aufsucht, sich sofort von der Praxis wieder entfernt um einer pöbelhaften Aufforderung eines Gerichtsvollziehers nachzukommen.

Um es kurz zu fassen:

Dem Gerichtsvollzieher wurde in dem Gespräch deutlich gemacht, dass dieser am folgenden Montag, den 19. September 2016 um Uhr 14:30 wieder erscheinen kann, um die Angelegenheiten zu einem Ende zu bringen.

Dieser Termin musste mit Schreiben vom 12. September 2016 wieder aufgehoben werden und dafür ersatzweise für den Zeitraum zwischen Uhr 12:00 und 13:00 vorverlegt auf

Mittwoch, den 14. September 2016 oder
Donnerstag, den 15. September 2016

Vom Arztbesuch zurück gekehrt berichtete die Ehegattin auf befragen, dass der Gerichtsvollzieher in Begleitung von **4/5 Polizeibeamten** erschienen ist, die sich in dem Geschäft zudem derart positioniert hatten, dass niemand flüchten konnte. Da ein derartiges Verhalten vorher nicht ausgemacht wurde ist für den Autor erkennbar geworden, dass gegen den Autor eine hinterhältige Aggression geschmiedet wurde, die, wie folgt, als **Simulation** schriftlich formuliert, und in welcher der Gerichtsvollzieher direkt eingebunden wird:

Ein kriminelles Individuum erteilte dem Gerichtsvollzieher allem Anschein nach den Auftrag, im Beisein des Geforderten die zwei Haftbefehle zu vollstrecken, dem Geforderten die mit dem Vollstreckungsvermerk versehenen Haftbefehle zu übergeben, aber im Gegenzug die Forderung erst in Bremervörde (neues Gefängnis) durchführen zu wollen. Nunmehr würden die anwesenden Polizeibeamten tätig werden und den Geforderten auf der Basis der vollstreckten Haftbefehle in Gewahrsam nehmen und dieses zudem möglichst in Handschellen. In Folge fahren die Beamten rund 40 Kilometer entfernt nach Bremervörde in das neue Gefängnis und liefern den Geforderten ein. Gemäß des Umstandes, dass sich der Gerichtsvollzieher bereits im Feierabend befindet, würde oder könnte dieser die Forderung erst am nächsten Morgen abfordern.

Gemäß der Fakten, dass die Verantwortlichen der Staatsanwaltschaft Stade jedoch unbedingt einen eindeutigen Beweis dafür benötigt, dass der Geforderte die Forderung freiwillig gezahlt hat, könnte dieser im Gefängnis massiv unter Druck und wenn notwendig gefoltert werden.

(Ein derartiger Nachweis wird unbedingt benötigt, um die kriminellen Machenschaften der Verantwortlichen des Finanzamtes Stade und die der Verantwortlichen der Staatsanwaltschaft Stade zu legalisieren, denn für den Autor handelt es sich gemäß eindeutiger Handlungen und vorliegender Beweise um kriminelle Aktivitäten).

In Bremervörde würde sicherlich die Möglichkeit gegeben sein, den verhafteten Geforderten derart zu foltern, dass dieser bereit ist schriftlich zu bestätigen, dass dieser die Forderung des Gerichtsvollziehers freiwillig gezahlt habe. Da ein derartiges Handeln jedoch öffentlich werden könnte, würde sich in einem Gefängnis sicherlich auch ein Killer finden lassen, der den Autor auf irgendeine Weise abschachtet und damit aus den Lebenden entfernen könnte.

Bei dem oben schriftlich formulierten handelt es sich bisher lediglich um eine Simulation. Ob die Simulation sich bewahrheitet wird sich zeigen, wenn der Autor seine Web-Sites nicht mehr erweitern kann, denn in dem Fall waren Killer am Werk.

Anlagen:

1. Remonstrationsrecht
2. EX-Richter Frank Fahsel

Es wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Schriftsatz über das Netz publiziert wird

Mit freundlichen Grüßen

Arnd Schlichter